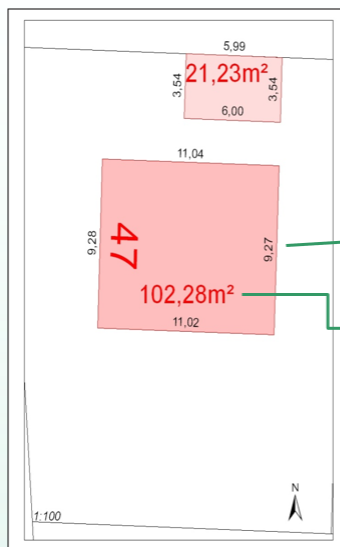


# Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen des Marktes Biberbach

Beginnend mit Montag, den 20.01.2025 wurden die Verbesserungsbeitragsbescheide versandt.

Mit dieser Information wollen wir nochmals allen Bürgerinnen und Bürgern die Grundlagen der Beitragerhebung erläutern:

## Geschoßfläche



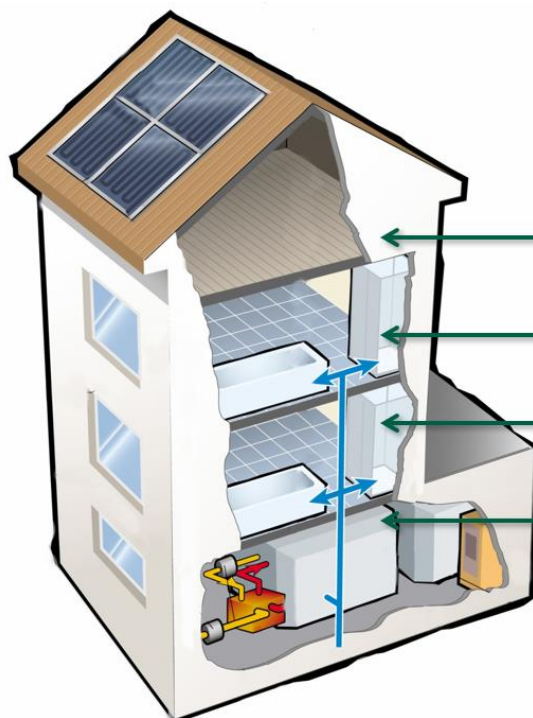
Grundlage aller Aufmaße ist ein Lageplanausschnitt des Anwesens aus der digitalen Flurkarte des Vermessungsamtes (siehe Bild).

Auf diesem Plan sind sowohl die Seitenlängen in Meter

als auch die Gesamtgrundflächen der Gebäude in m<sup>2</sup> zu erkennen.

Flächenermittlung zentimetergenau und auf Basis der gleichen Grundlage

Kein Auf- und Abrunden!



## Flächenermittlung

vorhandener Bestand

Dachgeschoss

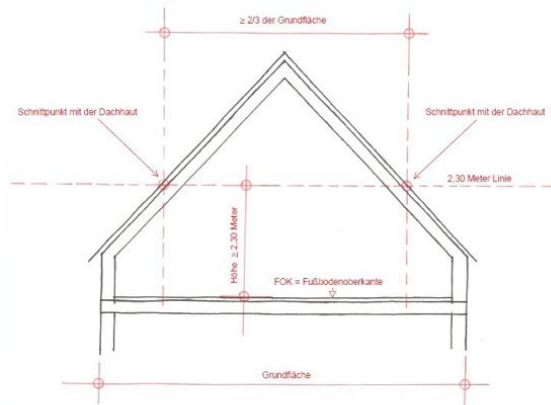
Obergeschoss

Erdgeschoss

Keller

# Flächenermittlung

## 1. Stock oder Dachgeschoss?



# Flächenermittlung

Beitragspflichtig sind Wintergärten sowie innerhalb der Gebäudeflucht liegende Balkone und Terrassen.



## Selbstständige Gebäude-/Gebäudeteile Prüfung vor Ort

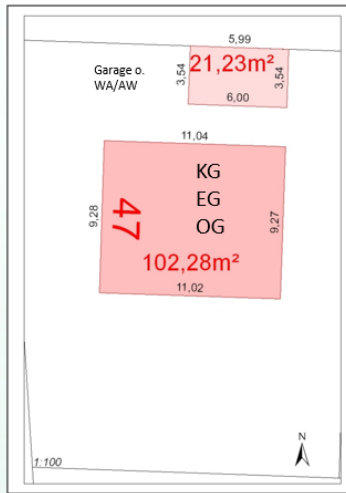


Nebengebäude:

- beitragsfrei, außer sie haben einen tatsächlichen Anschluss
- oder sie lösen einen Bedarf aus
- oder sie werden gewerblich genutzt
- oder es besteht eine direkte Verbindung zu einem beitragspflichtigen Gebäude

Grundstücksfläche laut Grundbuch, bei übergroßen Grundstücken  
Begrenzung laut Satzung

### Geschoßfläche



Aufmaßblatt für Geschossflächen	
Kommunalberatung Bitterwolf GmbH, An der Greif 3, 91171 Greding Tel. 09183194	
Bestandnr.	1111
Bestandnr.	Muster
Bestandnr.	Musterstraße 1
Bestandnr.	Musterstraße 1
Bestandnr.	Musterstraße
Bestandnr.	1000
Bestandnr.	Musterstraße
Bestandnr.	1000, 6
Bestandnr.	1
Bestandnr.	1

Rechenansatz für Hauptgebäude	
Kellergeschoß 1	102,28
Erdgeschoß 1	102,28
1. Obergeschoß 1	102,28
Summe Hauptgebäude Wasserversorgung (W):	
Summe Hauptgebäude Abwasserbeseitigung (A):	

Aufmaßdaten zum Grundstück (siehe Eigentümer) Datum Seite 1 von 1

KG: 102,28 m<sup>2</sup>  
EG: 102,28 m<sup>2</sup>  
OG: 102,28 m<sup>2</sup>  
Summe: 306,84 m<sup>2</sup>

Alle Teilflächen werden graphisch im Lageplan dargestellt (z.B. Teilkeller, Rücksprünge, Nebengebäude o.ä.)

## Ihre Fragen/ Widersprüche richten Sie bitte an:

**Markt Biberbach**

**Steueramt**

**Frau Link**

**Tel.: 08271/8018-15**

[steueramt@biberbach.de](mailto:steueramt@biberbach.de)

Sollten trotz der erfolgten vielfältigen Information Fragen bestehen, können Sie sich gerne an den Markt Biberbach wenden.

Alle Fragen und Anliegen werden von den Mitarbeiter/innen aufgenommen, oder soweit möglich, beantwortet.

Widersprüche sind zu begründen und die ggf. notwendigen Unterlagen beizufügen.  
Unbegründete Widersprüche werden zurückgewiesen.

Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten selbstverständlich Nachricht zu Ihrem vorgetragenen Anliegen.

Sollten Änderungen veranlasst sein, werden diese selbstverständlich mit der Schlussabrechnung bzw. dem Schlussbescheid berücksichtigt werden.